

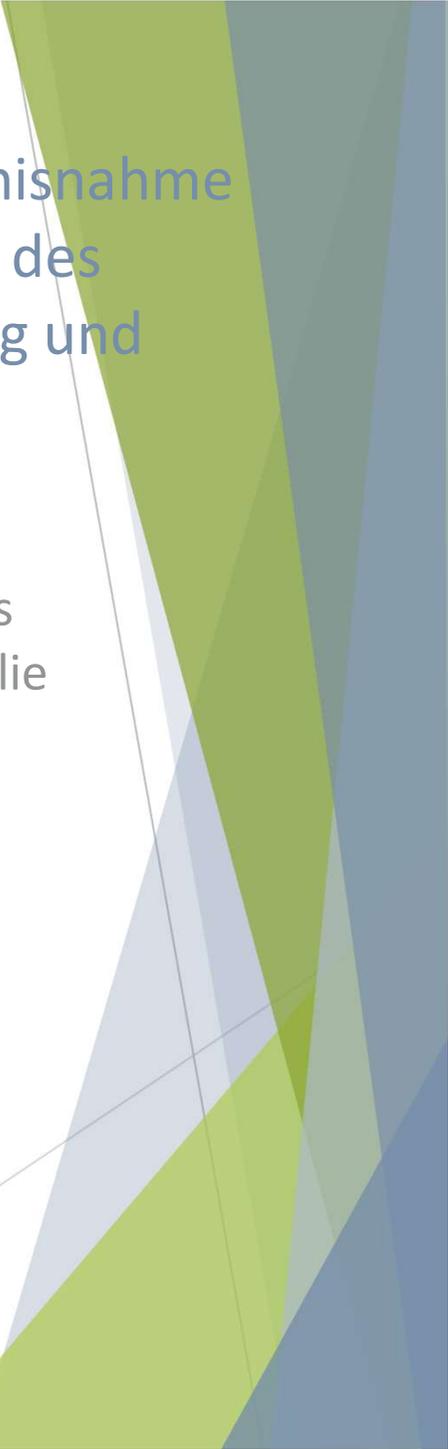
# Stadt Eupen

## Sitzung des Stadtrates

4. Oktober 2021



eupen



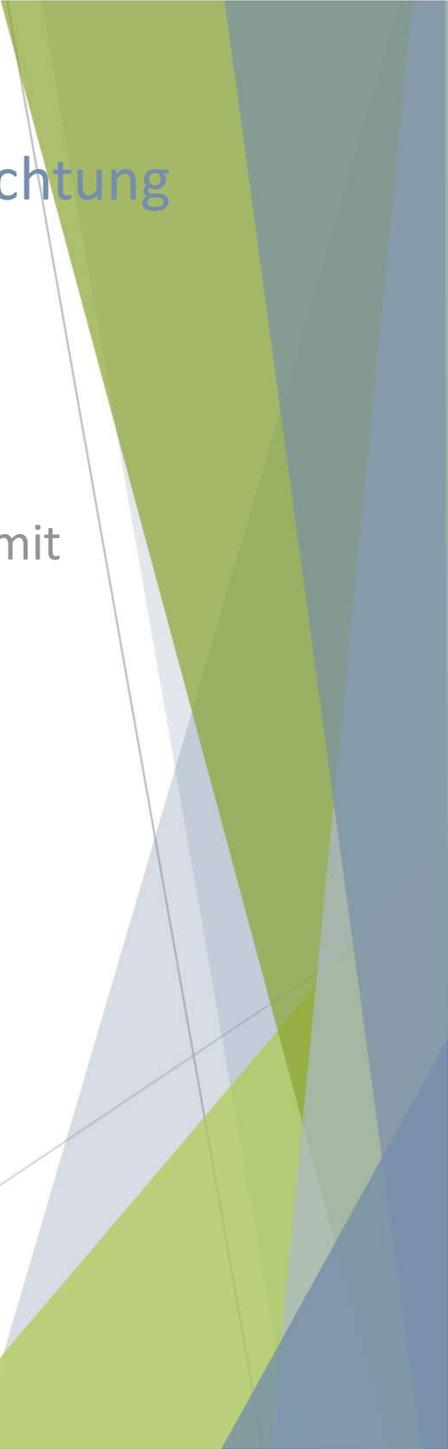
## 2. Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien: Kenntnismahme des Rücktritts von H. Joky Ortman als Mitglied des Verwaltungsrats sowie der Generalversammlung und Bezeichnung neuer Vertreter

Auf Wunsch der CSP-Fraktion wird Herr Theo CAPPAERT als Mitglied des Verwaltungsrats und Frau Ratsmitglied Nathalie JOHNEN-PAUQUET als Mitglied der Generalversammlung bezeichnet.

### 3. Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: Anpassung der Berechnung der zulässigen Höchstzahl Besucher in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (Artikel 99.5)

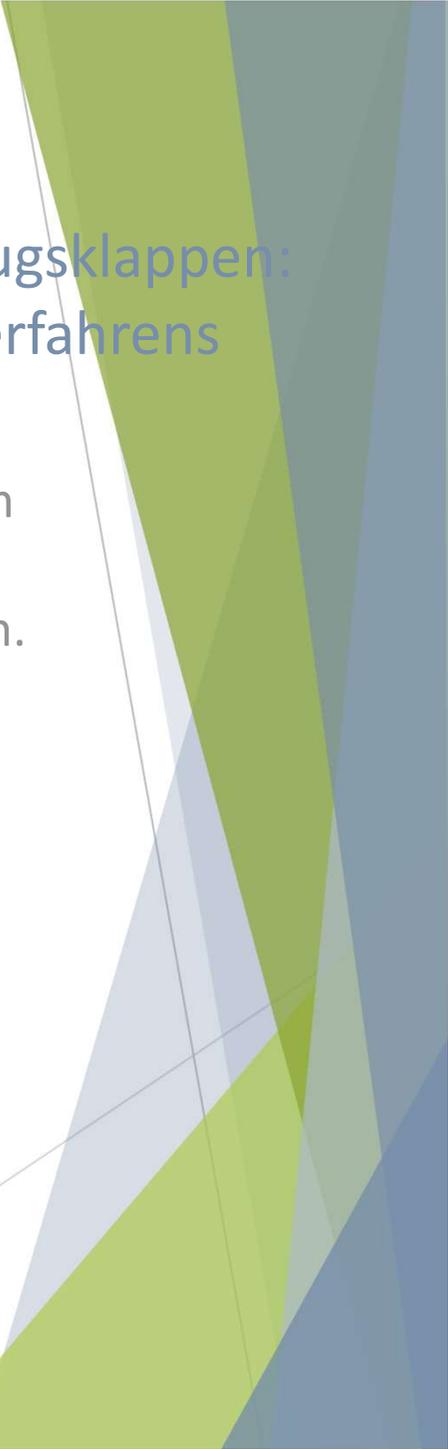
Auf Absprache mit den anderen Gemeinden der DG wird die maximale Anzahl Personen pro Quadratmeter Nutzfläche von 1 Person auf 2 erhöht.

Die Regelung gilt für Cafés, Bierhäuser, Schankstätten, Restaurants, Bars, Tanzlokale, Weinstuben, Versammlungs-, Hör- und Festsäle, Sporthallen, Jahrmarktseinrichtungen, Tanz- und Zirkuszelte, Gotteshäuser und ähnliche Einrichtungen.



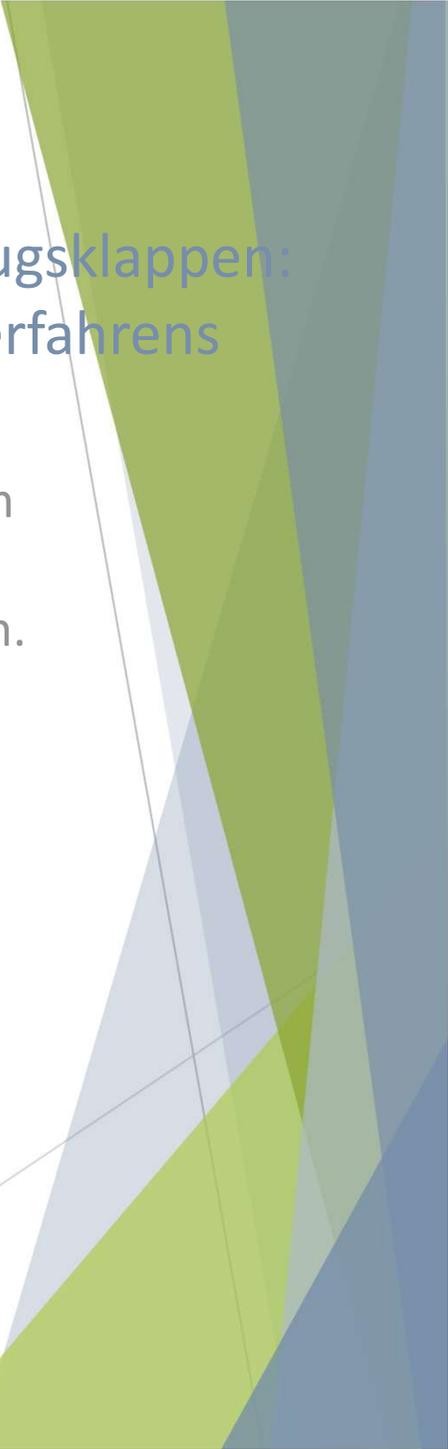
4. Stadtgebiet, Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung  
(Ankauf Material):  
Genehmigung des Vergabeverfahrens

Defekte Weihnachtsbeleuchtungen werden ersetzt und mit energiesparenden Lampen bestückt.



5. Sporthalle Johann Pitz, Kaperberg 2-4:  
Modernisierung/Neuausrüstung der Rauchabzugsklappen:  
Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens

Die Rauchabzugsklappen in der Sporthalle Johann Pitz am Kaperberg 2-4 sind defekt und sollen durch Klappen mit Elektromotoren und Zahnstangengetriebe ersetzt werden.

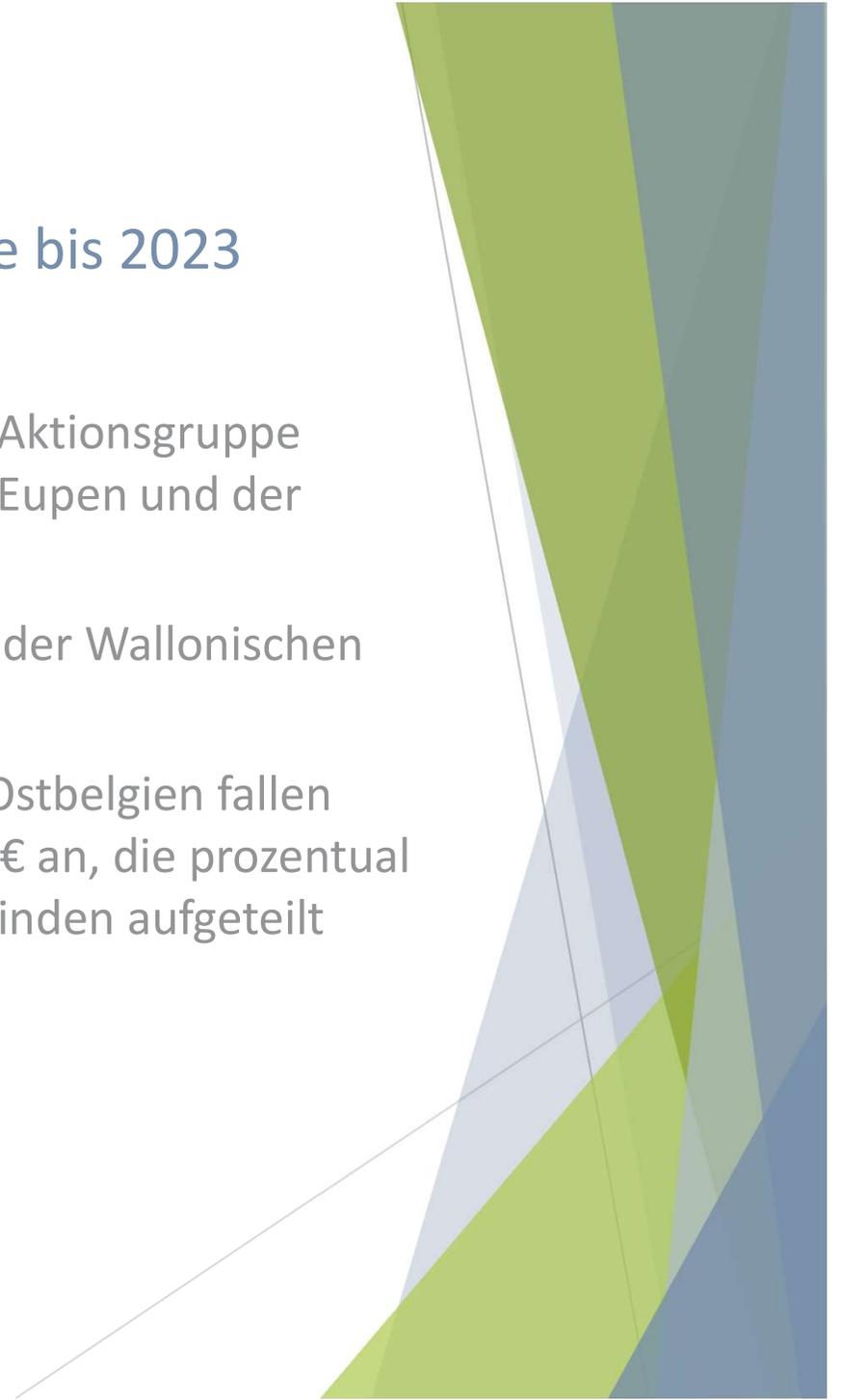


## 6. Leader-Programm: Verlängerung der Förderperiode bis 2023

Die Verlängerung betrifft die „Lokale Aktionsgruppe zwischen Weser und Göhl“ der Stadt Eupen und der Gemeinden Lontzen und Raeren.

Das bewilligte Überbrückungsbudget der Wallonischen Region beträgt 516.600 €.

Für die Koordination durch die WFG Ostbelgien fallen jährliche Kosten von maximal 15.000 € an, die prozentual zur Einwohnerzahl unter den 3 Gemeinden aufgeteilt werden.



## 7. Zero Waste Gemeinde 2022: Teilnahme am Aktionsprogramm

Für die Umsetzung und Projektbetreuung stellt die Wallonische Region jährlich zusätzliche Subsidien von 0,50 €/Einwohner zur Verfügung.

Die Projektbegleitung wurde für die Jahre 2020 und 2021 der Interkommunalen INTRADEL erteilt.

Der Stadtrat beschließt:

- das Aktionsprogramm in 2022 fortzuführen,
- der Interkommunalen INTRADEL das Mandat zur Begleitung zu erteilen,
- die Subsidien zu beantragen,
- in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, den Aktionsplan 2022 auszuarbeiten.

## 8. Haushaltspläne 2022 der Kirchenfabriken: Billigung

### a) St. Katharina

In Einnahmen und Ausgaben	71.240,00 €
Ordentlicher Gemeindegusschuss	29.003,14 €
Außerordentlicher Gemeindegusschuss	/

## 8. Haushaltspläne 2022 der Kirchenfabriken: Billigung b) St. Josef

In Einnahmen und Ausgaben	146.190,00 €
Ordentlicher Gemeindegusschuss	77.788,91 €
Außerordentlicher Gemeindegusschuss	/

## 8. Haushaltspläne 2022 der Kirchenfabriken: Billigung c) St. Nikolaus

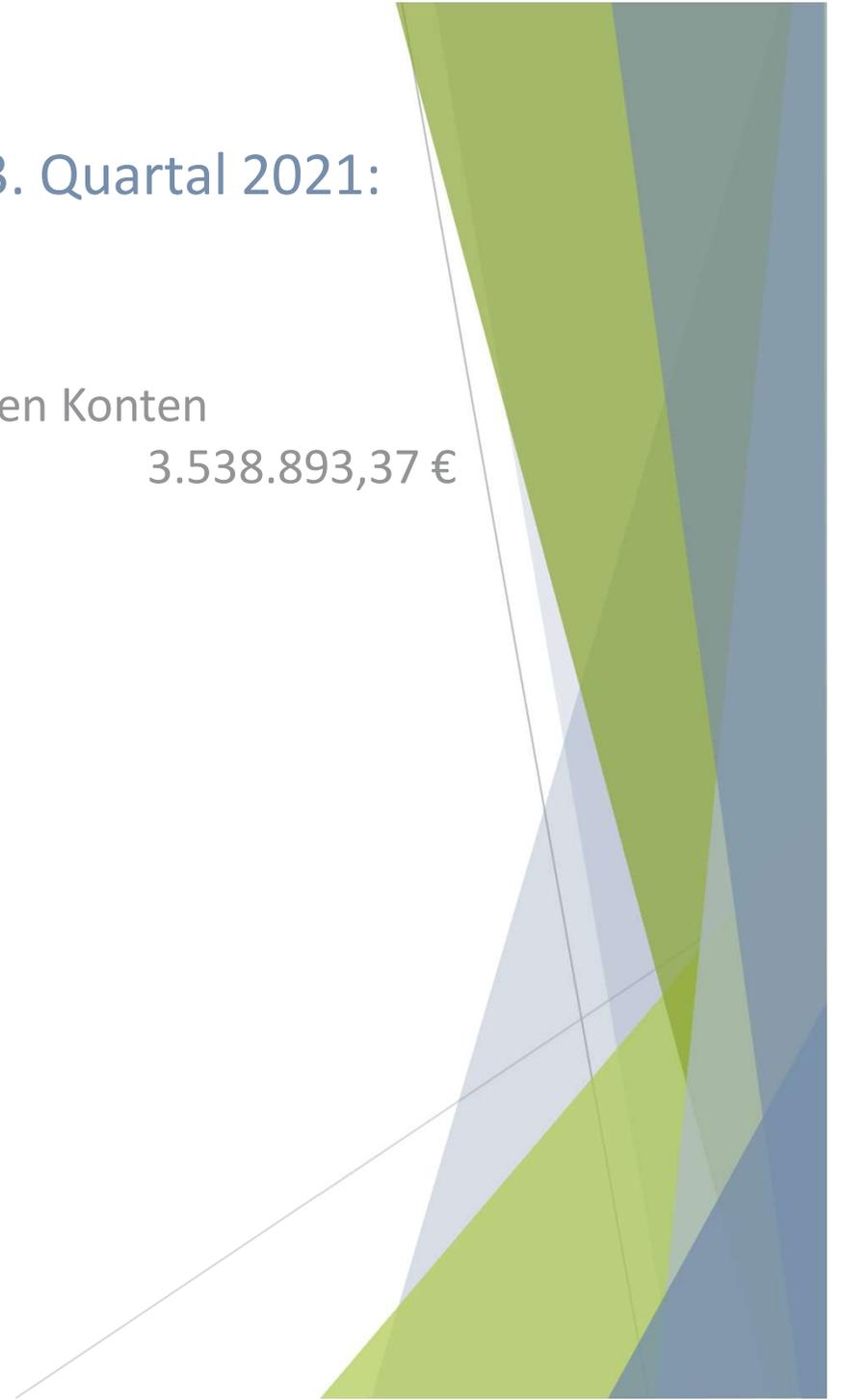
In Einnahmen und Ausgaben	602.983,94 €
Ordentlicher Gemeindegzuschuss	175.004,00 €
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss	/

## 9. Protokoll der Kassenprüfung – 3. Quartal 2021: Kenntnisnahme

Kassenstand und Bestand der einzelnen Konten

am 27. September 2021:

3.538.893,37 €



## 10. Zusatzpunkt auf Anfrage der CSP-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Paveestraße

Seit der Anlegung der Verkehrsinsel am Zugang zur Paveestraße sind dort mehrere Verkehrsunfälle geschehen, wovon einer ein Todesopfer gefordert hat.

Die Verkehrsinsel hat sich somit als Gefahrenquelle entpuppt.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit schlägt die CSP-Fraktion folgende Maßnahmen vor:

1. die sofortige Entfernung der Verkehrsinsel am Eingang zur Paveestraße,
2. die Verlegung des Fußgängerüberwege an einen etwas tieferen Punkt in der Paveestraße,
3. die beidseitige Abgrenzung des Bürgersteiges mit Gittern bis zum „neuen“ Fußgängerüberweg.

Der Stadtrat lehnt eine sofortige Entfernung der Verkehrsinsel ab und verweist das Thema zur Besprechung an den Bau- und Mobilitätsausschuss.

## 11. Bestätigung der Polizeiverfügung der Bürgermeisterin vom 30. September 2021 bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19 auf dem Eupener Stadtgebiet für den Monat Oktober

Die Polizeiverfügung setzt den Beschluss der Krisenzelle der DG betreffend die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus für den Monat Oktober um.

Beschlossene Maßnahmen:

- Einführung des Covid-Safe-Tickets bei öffentlichen Veranstaltungen und Ereignissen ab 50 Personen innen oder 200 Personen außen;
- Beibehaltung der Maskenpflicht und des Social Distancings im öffentlichen Raum, außer bei Anwendung des CST;
- Schließung von Night Shops ab 1 Uhr und Schließung von Diskotheken. Bei Verstößen werden Verwaltungsstrafen von bis zu 350 € verhängt.

## 12. In Dringlichkeit: Genehmigung des Partnerschafts- abkommens zwischen der Stadt Eupen und dem Belgischen Roten Kreuz bezüglich der finanziellen Unterstützung von Projekten zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe

***2/3 der anwesenden Ratsmitglieder erkennen die Dringlichkeit dieses Punktes an.***

Am 30. September stellte das Belgische Rote Kreuz sein Projekt „Guichet Unique“ vor. Das BKR unterstützt hiermit die besonders von der Flutkatastrophe betroffenen Gemeinden bei der Umsetzung von Hilfen und Maßnahmen, auch finanziell.

Eupen als Gemeinde der Kategorie 1 kann Fördergelder in Höhe von bis zu 1 Million Euro erhalten.

Dies für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- ▶ Finanzielle Unterstützung der betroffenen und prekarierten Personen
- ▶ Hilfe bei der Erstversorgung
- ▶ Ernährung
- ▶ Hygiene
- ▶ Kollektive Unterbringungen
- ▶ Umsiedlung
- ▶ Psychosoziale Hilfe
- ▶ Empfangsstellen
- ▶ Schulbildung
- ▶ Transportmöglichkeiten
- ▶ Rehabilitierung von Wohnungen (außer für Renovierungen)
- ▶ Soziales Leben

Die Hilfen sind nicht anwendbar auf öffentliche Infrastrukturarbeiten, Fahrzeuganschaffungen, Müllverarbeitung, Wirtschafts- und Unternehmenshilfen sowie auf übliche Aufträge der lokalen Behörden.

Das entsprechende Partnerschaftsabkommen zwischen Stadt und Rotem Kreuz umfasst im Wesentlichen folgende Klauseln:

- ▶ Gegenstand: Organisation von Hilfsangeboten durch BRK und Gemeinde, im Einklang mit den Werten des BRK - Finanzierung durch das BRK
  - ▶ Die Gemeinde stellt einen Lokalen Referenten für das BRK zur Verfügung, der die Projekte für die Gemeinde beim Koordinator des „guichet unique“ einreicht. Das BRK realisiert die Projekte entweder selbst oder unterstützt die Gemeinde finanziell.
  - ▶ Projekte können einen kollektiven Bedarf oder einen individuellen Bedarf bedienen oder auch einen Personalbedarf der Gemeinde abdecken.
  - ▶ Die Projekte müssen zwischen dem 14. Juli 2021 und dem 15. Februar 2022 eingereicht werden (auch rückwirkend möglich)
  - ▶ Ein Entscheidungskomitee des BRK entscheidet über die Zusage für Projekte
  - ▶ Die Gemeinde verpflichtet sich, sich der eventuellen Kontrolle der Ausgaben durch das BRK zu unterwerfen und bei den entsprechenden Hilfsangeboten auf die Rolle des BRK hinzuweisen.
- Der Stadtrat genehmigt dieses Partnerschaftsabkommen.